Elektronisches Amtsblatt

der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Nr. 07/2025 vom 30.04.2025

Inhalt:

1. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Malschwitz für das Haushaltsjahr 2025**
2. **Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 29.04.2025**
3. **Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturn“ OT Wartha**

Impressum
Herausgeber:Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Malschwitz
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Matthias Seidel

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Malschwitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.946.893,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.084.727,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 137.834,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	10.000,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	9.998,00 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 127.836,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	127.836,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
- Veranschlagtes Ergebnis	0,00 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.604.458,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.388.792,00 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	215.666,00 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.113.356,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.742.773,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 629.417,00 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -413.751,00 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 72.405,00 Euro

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 72.405,00 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf - 486.126,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 10.535.524,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbedarf der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 6

Es wird auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom 05.05. bis 13.05.2025 in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, Kämmerei, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Malschwitz, den 29.04.2025

Matthias Seidel - Dienstsiegel -
Bürgermeister

2. Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 29.04.2025

Beschluss Nr. 10-04-2025
Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der „Vereinbarung zur weiteren Umsetzung von § 10 des Fusionsvertrages der Gemeinde Malschwitz und der ehemaligen Gemeinde Guttau vom 07.11.2012“ vom 27.09.2022

Beschluss Nr. 11-04-2025
Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt zur Finanzierung des Ersatzneubaus der Brücke MALBT01 in Baruth

Beschluss Nr. 12-04-2025
Beratung und Beschluss über die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ OT Wartha

Beschluss Nr. 13-04-2025
Beratung und Beschluss über die Beauftragung von Vermessungsleistung Am Dorfteich OT Baruth

Beschluss Nr. 14-04-2025
Spendenannahmen

3. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturn“ OT Wartha

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.4.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flurstücke 132/2, 132/4, 130/y, 130/7, 130/8 und 130/9 der Gemarkung Wartha. Der Geltungsbereich ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich der 1. Änderung kann in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26 in 02694 Malschwitz während der Öffnungszeiten, auf der Internetseite der Gemeinde unter www.malschwitz.de sowie unter www.buergerbeiteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Ziel der 1. Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für bestehende Wohngebäude und deren Nebenanlagen zu schaffen.

gez. M. Seidel
Bürgermeister

Anlage 1 zum Änderungsbeschluss

Flurstücke innerhalb des Geltungsbereichs:
130/7, 130/8, 130/9,
130/y, 132/2, Teilfläche von 132/4

Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan „Zum Wasserturm“ Gemarkung Wartha

Maßstab 1:1.000